

## Multimediaelektroniker/in (BP), in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 24. März 2009 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Mit dieser Prüfungsordnung wird die bisherige höhere Fachprüfung für diplomierte/r Audio-Video-Elektroniker/in vom 20.12.1990 aufgehoben.

### Kurzbeschreibung

Multimediaelektroniker/innen mit eidg. Fachausweis besitzen die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, Anlagen der Consumer-Electronics-Branche (CE-Branche), der Konferenztechnik und Akustik unter Zuhilfenahme von Spezialisten, des multimedialen Heimnetzwerks sowie der HF-Signalversorgung mehrerer Teilnehmender zu planen, zu berechnen und fachgerecht zu installieren sowie Übergabe- und Messprotokolle zu erstellen. Die fachgerechte Beratung der Kundschaft, die Erstellung von Offerten, das Erarbeiten von kundenspezifischen Lösungen sowie die Sicherstellung und Organisation des Unterhalts- und Reparaturservices gehören ebenso dazu, wie das Leiten einer Gruppe als Vorgesetzte/r.

### Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- Verband Schweizerischer Radio- und Televisions-Fachgeschäfte (VSRT)

### Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- a) Inhaber/in des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses als Multimediaelektroniker/in oder eines gleichwertigen Ausweises ist und über mindestens 2 Jahre Berufspraxis als Multimediaelektroniker/in oder in einem artverwandten Beruf verfügt;

**oder**

- b) Inhaber/in eines andern Fähigkeitszeugnisses oder gleichwertigen SEK II-Abschlusses ist und über mindestens 3 Jahre Berufspraxis als Multimediaelektroniker/in oder in einem artverwandten Beruf verfügt

**oder**

- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

Modul 1: Audio Video Technik

Modul 2: Multimedia Informatik

Modul 3: Breitbandkommunikation und HF-Technik

Modul 4: Grundlagen der Betriebswirtschaft

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt.

### **Prüfung**

Die Abschlussprüfung umfasst folgende Teile:

Projektarbeit (praktisch, 20 Std.), Dokumentation (schriftlich, während der Projektarbeit), Präsentation mit anschliessendem Fachgespräch (mündlich, 1 Std.).

### **Titel**

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Multimediaelektroniker/in mit eidgenössischem Fachausweis
- Electronicien/Electronicienne en multimédia avec brevet fédéral
- Elettronico multimediale con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Electronic Technician Multimedia with Federal Diploma of professional Education and Training (PET)

### **Weitere Informationen**

Verband Schweiz. Radio- und Televisions-Fachgeschäfte VSRT

Niklaus-Wengi-Strasse 25

2540 Grenchen

Tel. 032 654 20 20

[www.vsrt.ch](http://www.vsrt.ch)